

Sich tagl. Morg. 7 Uhr. Insetts  
werden bis Abends 6, Sonn-  
bis Mittags 12 Uhr angenom-  
men in der Expedition:  
Marienstraße 18.

Abonnement vierteljähr. 20 Rgr.  
bei unentgeltlicher Lieferung im  
Haus. Durch die P. Post viertel-  
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-  
mern 1 Rgr.

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

### für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Droßisch.

No. 314

Dienstag, den 10. November 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 8000 Exempl.  
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbrüftung.

Dresden, den 10. November.

— Ueber die gestrige feierliche Eröffnung des Landtags berichtet das Dr. J.: Nach vorausgegangenem Gottesdienste in der evangelischen Hofkirche, bei welchem Oberhosprediger Dr. Liebner (über Ev. Matth. 29, 37) die Predigt hielt, hat gestern Mittag die feierliche Eröffnung des Landtags stattgefunden. Der Eröffnungssact wurde von Sr. Majestät dem Könige im königlichen Schlosse vollzogen, woselbst der Caparadesaal der zweiten Etage zu dieser Feierlichkeit besonders eingerichtet war. Dem königlichen Throne gegenüber war in der Mitte des Saales der Raum für die Directorien und Mitglieder der beiden Ständekammern abgegrenzt; hinter diesem und an den Seiten desselben hatten die der Eröffnung zahlreich beizwohnenden Herren der dritten, vierten und fünften Hofrangordnung ihre Plätze angewiesen erhalten, während das vollzählig anwesende diplomatische Corps sich links vom königlichen Throne aufgestellt hatte. Punkt 12 Uhr erschienen Se. Majestät der König in Begleitung S. K. H. des Kronprinzen und des Prinzen Georg und der Staatsminister, unter Vortritt zahlreicher Herren der ersten und zweiten Hofrangordnung, sowie der nicht im Dienste befindlichen Kammerherren und Flügeladjutanten. Beim Eintreten in den Saal wurden Allerhöchstdieselben von der Versammlung mit einem von dem Präsidenten der Ersten Kammer, Kammerherrn Freiherrn v. Friesen, ausgebrachten dreimaligen Hoch begrüßt. Nachdem Se. Majestät, umgeben von dem großen Dienste, sich auf dem Throne niedergelassen und S. K. H. der Kronprinz und Prinz Georg zur Rechten und Linken Sr. Majestät sich aufgestellt hatten, während die Staatsminister rechts vom Throne standen, bedeckten Allerhöchstdieselben ihr Haupt und verlasen die folgende Rede: „Meine Herren Stände! Ihre gegenwärtige Versammlung fällt in einen Zeitpunkt, in welchem die wichtigsten Interessen unsers engern und weitem Vaterlandes in Frage kommen. Es kann Mir nur erwünscht sein, unter solchen Umständen die Vertreter des Landes um Mich vereinigt zu sehen und ihre bewährte patriotische Stimme zu geeigneter Zeit vernehmen zu können. — Der Handelsvertrag mit der kaiserlich-französischen Regierung, zu welchem Sie auf dem letzten außerordentlichen Landtage Ihre Zustimmung gegeben, konnte wegen mangelnden Beitritts mehrerer Zollvereinsstaaten zur Zeit noch nicht zum definitiven Abschluß gebracht werden. Mein Bestreben ist unausgesetzt dahin gerichtet, sowohl dem Lande die Vortheile, die jener Vertrag verspricht, zu sichern, als die bewährten Segnungen des Zollvereins demselben zu erhalten. Die soeben zu Berlin eröffneten Verhandlungen werden Gelegenheit bieten, dieses doppelte Ziel ferner zu verfolgen und hoffentlich ein allseitiges Einverständnis herbeizuführen. Meine Regierung wird hierbei auch der in der ständischen Schrift vom 26. Juni 1862 ausgesprochenen Wünsche und Anträge unvergessen sein. — Die heillosen Störungen des Friedens, welche in mehreren Ländern noch fortbauern, konnten nicht verfehlen, auf die gewerblichen Verhältnisse Sachsens mannichfach nachtheilig einzuwirken, doch gereicht es Mir zu großer Beruhigung, daß die

aufopfernden und einsichtsvollen Bemühungen unsers Gewerbestandes und die oft bewährte Genügsamkeit und Ausdauer unsrer gewerblichen Bevölkerung auch diesmal den Eintritt eines allgemeinen und tiefgreifenden Nothstandes zu verhüten wußten. Die freiere Bewegung und selbstständige Stellung, welche den gewerbetreibenden Kreisen durch das unter dem 15. October 1861 bekannt gemachte Gewerbegesetz verliehen worden, sind hierbei nicht ohne heilsamen Einfluß geblieben. In weiterer Verfolgung des eingeschlagenen Weges wird Ihnen der Entwurf eines revidirten Berggesetzes, sowohl für den Regalbergbau, als für die Ausbeutung der dem Regale nicht unterworfenen Fossilien vorgelegt werden, welches unter Benutzung der gewonnenen Erfahrungen, soviel es die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse gestattet, auch diesem Zweige der Industrie einen möglichst freien Spielraum gewähren soll. — Zu besonderer Genugthuung gereicht Mir der fortdauernd befriedigende Zustand unserer Finanzen. Er gewährt mir die Möglichkeit, Ihnen eine durchgreifende Maßregel zu Verbesserung der Lage der Angestellten aller Klassen vorzuschlagen zu können, die durch die veränderten Preise der Lebensbedürfnisse dringend geboten erscheint, und ebenso der Rücksicht der Billigkeit für die Betheiligten, als der höhern Rücksicht auf den Staatsdienst entspricht. Des hierdurch herbeigeführten Mehraufwandes unerachtet wird es möglich sein, den Steuerpflichtigen mehrere nicht unerhebliche Erleichterungen angedeihen zu lassen. — Das bürgerliche Gesetzbuch ist nach Beendigung der vorbehaltenen Endredaction am 2. Januar 1863 publicirt worden. Der Zeitpunkt, wann letzteres in Kraft treten soll, hat zur Zeit noch nicht festgesetzt werden können, da man sich überzeugt hat, daß derselbe, wenn nicht große Unzuträglichkeiten herbeigeführt werden sollen, mit dem Inskaltreten einer neuen Civilproceßordnung zusammenfallen müsse. Der Entwurf einer solchen sowie einer Concursordnung wird Ihnen auf gegenwärtigem Landtage vorgelegt werden; denn obgleich Meine Regierung fortfährt, auch auf diesem Gebiete die Herstellung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung anzustreben, so glaubt sie doch die so dringend im Lande gewünschte gesetzliche Regelung dieser Angelegenheiten nicht bis auf die, voraussichtlich eine längere Zeit in Anspruch nehmende Vollendung der Verhandlungen auf gemeindeutschem Gebiete verschieben zu dürfen. — Die mit der letzten ordentlichen Ständeversammlung verabschiedeten Gesetze über einige Aenderungen der Verfassungsurkunde und die Wahlen der Abgeordneten beider Kammern sind unter dem 19. October 1861 bekannt gemacht worden, und es erscheint heute die Ständeversammlung zum ersten Male in der durch dieselben bedingten veränderten Zusammensetzung, welche dem für Sachsen so wichtigen Gewerbestande eine stärkere Vertretung gewährt. — Die Verhältnisse Sachsens zu den auswärtigen Mächten sind fortwährend befriedigend. In den Angelegenheiten Deutschlands sind mehrere sehr einflussreiche Vorschritte geschehen. Zunächst ist die holsteinische Sache durch die am Bunde beschlossene Execution in ein entscheidendes Stadium